

mit Benutzung einer alten Traditionsnotiz und unter fälschender Einfügung von Zusätzen über die Gründung Melks und das Aufkommen des Koloman-Kultus. Doch ist dem zu späten Ansatz der Urkunde und der viel zu weit gehenden Verwerfung aller ihrer Angaben durch Strnad mit Recht entgegengetreten. Die Benutzung des Formulars der Papsturkunden müsste noch in eingehenderen Ausführungen zusammenfassend dargetan werden. Wenn Mitis S. 196 die Empfängererausfertigung als die Einfalls-pforte für das Eindringen päpstlicher Vorbilder in die Kaiserurkunden bezeichnet und sich hierbei auf H. Hirsch beruft, so muss ich beiden Herren gegenüber darauf hinweisen, dass ich diesen Gedanken schon in meinen Schrift-tafeln, Text S. 44, Erläuterung zu Taf. III, 84—85, aus-gesprochen habe. M. T.

128. Herr Professor Dr. G. Beckmann in Erlangen teilt gütigst mit, dass sich in den Deutschen Reichstags-akten XII, S. XVI—XVIII, eine genaue Inhaltsangabe der Giessener Hs. 650 (vgl. N. A. XXXIII, 256 f., n. 91) findet und dass die in ihr überlieferten Aktenstücke ent-weder schon im 12. Bd. der Reichstagsakten gedruckt sind oder in den beiden folgenden gedruckt werden. A. W.

129. 'Die Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Warendorf' (herausg. von der Hist. Komm. der Provinz Westfalen, Münster 1908) sind von Adolf Brennecke und Ernst Müller sorgfältig gearbeitet. Bedeutendere Bestände bieten die Archive von Loburg, Vornholz, Harkotten, Freckenhorst, Bevern und der Stadt Warendorf, die z. T. in das 13. oder den Anfang des 14. Jh. zurückreichen. O. H.-E.

130. L. Schmitz-Kallenberg hat zu den 'Inventaren der nichtstaatlichen Archive des Kreises Koesfeld' ein Nachtragsheft bearbeitet, das vorwiegend rheinische Archivalien, nämlich das im herzoglich Croy'schen Schlosse zu Dülmen wieder aufgefundene Archiv Mander-scheid-Blankenheim behandelt. Es werden 10 Urkunden des 13. (von 1268 an) und 166 des 14. Jh. mitgeteilt, unter letzteren eine Urk. Clemens' VI. (S. 57, n. 16) und ein Dutzend Königsurkunden, meist nach neueren Ab-schriften (S. 17, n. 9. 10; S. 18, n. 12 (13); S. 24, n. 49; S. 33, n. 1, König Johann von Böhmen, Or., französ.; S. 40, n. 2; S. 41, n. 7; n. 8. ders., Or., desgl.; S. 57, n. 17; S. 74, n. 4. 6). Ferner sei hingewiesen auf die